

Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): PEQ: die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern; Abschreibung Punkt 2

Mit SRB Nr. 2023-304 vom 29. Juni 2023 hat der Stadtrat Punkt 2 der Motion GB/JA! erheblich erklärt.

Im Bauwesen haben wir zurzeit mit dem Plusenergie-Quartier (PEQ) den höchsten Stand der Entwicklung des minimalen Energieverbrauchs erreicht. Der Begriff PEQ wird für die Umsetzung und den Einsatz der erneuerbaren Energien auf Quartier-Ebene benutzt. Die Quartiere müssen über das Jahr gerechnet mehr Energie produzieren als sie verbrauchen. Die vorhandenen und neuen Gebäude und die Infrastruktur werden energietechnisch genutzt und ergänzt, damit eine positive Energiebilanz entstehen kann. Es ist wichtig, dass nicht jedes Gebäude in einem PEQ eine positive Jahresbilanz haben muss. Es geht hier um eine positive Gesamtenergiebilanz des Quartiers. Z.B. die denkmalgeschützten Gebäude müssen nicht so saniert werden, dass sie energietechnisch ein Plus erbringen müssen, sondern geschützte Gebäude können in diese Quartiere integriert werden. Solche Quartiere sollen nicht nur als eine Ansammlung von Plus-Energie-Gebäuden oder die Ausstattung einer Siedlung mit Photovoltaikanlagen verstanden werden, sondern es kommen hier noch städtebauliche gute Überlegungen wie zum Beispiel Setzung von Kubaturen, Infrastruktur, Freiraum, oder eine soziale Gesamtbetrachtung des Gebiets hinzu. Und auch die Durchmischung der Nutzungen ist sehr wichtig. Die Synergien der Durchmischung senken die Belastung des öffentlichen Netzes und damit die Energiekosten.

Im Kanton Bern sind in den Gemeinden Ittigen, Köniz und Schwarzenburg bereits verschiedene Plusenergie-Quartiere in Planung. In der Regel arbeiten Kanton, Region und Gemeinden mit Infrastrukturunternehmen und Investoren zusammen und beziehen die Bevölkerung mit ein. Die Hauptstadtregion Schweiz fördert solche PEQ in Zusammenarbeit mit den BKW, EWB, GVB, Post, Swisscom.

Es ist Zeit, dass die Stadt Bern auch in diese Richtung denkt und die Entwicklung von Plusenergie-Quartieren an die Hand nimmt. Jedoch ist nicht jeder Standort dafür geeignet. Es gibt Areale, die für eine Realisierung geeigneter sind als andere. Deswegen muss schon im Voraus bekannt sein, welche Areale in der Stadt Bern für die Entwicklung eines innovativen Energieversorgungskonzepts auf Quartierebene geeignet sind.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. zu prüfen welche Areale in der Stadt Bern geeignet wären, um darauf ein Plusenergie-Quartier zu realisieren
2. die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, dass dort ein solches Quartier entstehen kann.

Bern, 14. Februar 2019

Erstunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Regula Tschanz, Franziska Grossenbacher, Ursina Andregg, Rahel Ruch, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Mohamed Abdirahim, Regula Bühlmann, Seraina Patzen

Bericht des Gemeinderats

Mit Punkt 2 der Motion wird verlangt, dass die planerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um auf einem oder mehreren gemäss Punkt 1 der Motion identifizierten Arealen ein Plusenergie-Quartier (PEQ) realisieren zu können.

Im Energiebereich legt das Kantonale Energiegesetz (KEnG; BSG 741.1) die Regelungskompetenzen der Gemeinden abschliessend fest. Nach Artikel 13 KEnG können die Gemeinden für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen die Verpflichtung einführen, bei Gebäuden, die neu erstellt werden oder deren Heizungen oder zentrale Anlagen zur Warmwasseraufbereitung zu wesentlichen Teilen ersetzt werden, einen bestimmten, erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz anzuschliessen. Weiter können sie bei Gebäuden, die neu erstellt oder erweitert werden, die gewichtete Gesamtenergieeffizienz (gGEE) präziser festlegen. Dies gilt sowohl für einzelne Gebäude als auch für Gesamtüberbauungen. Wie im Begründungsbericht zu Punkt 1 dargelegt, kann die Stadt über die gGEE eine Plus-Energiebilanz fordern. Dies steht aber in Konflikt mit vielen weiteren Anforderungen der Stadt, insbesondere dem verdichteten Bauen und einer hohen Flächeneffizienz.

Gleichwohl wendet die Stadt Bern via Überbauungsordnungen, Zonen mit Planungspflicht oder im Zuge der Revision der baurechtlichen Grundordnung die verschiedenen Möglichkeiten, welche sich aus Artikel 13 KEnG ergeben, soweit an, dass diese geeignet sind, die energetischen Anforderungen im Sinne des Reglements über Klimaschutz (Klimareglement; KR; SSSB 820.1) sowie der Energie- und Klimastrategie (EKS 2035) zu verschärfen. Bereits heute sind zahlreiche Quartiere respektive Überbauungen realisiert (z. B. Stöckacker Süd, Areal Holliger – alte KV Warmbächli, Reichenbachstrasse) oder in Planung (z. B. Viererfeld und Mittelfeld, Wifag-Areal oder Weyermannshaus West), die als Modell für nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaschutz dienen.

Es lässt sich also festhalten, dass die Stadt Bern in aktuellen Planungsgeschäften zwar keine konkreten PEQ fordert, aber mit arealspezifischen, energetischen Vorgaben ambitionierte energetische Anforderungen an die Entwicklung von Arealen stellt, die im Einklang mit weiteren Zielen der Stadt wie zum Beispiel der dichten Bebauung und der Flächeneffizienz sind. Im Weiteren wird auf den zeitgleich zu dieser Abschreibung von Punkt 2 erstellten Begründungsbericht zu Punkt 1 verwiesen.

Der Gemeinderat möchte Areale möglichst nachhaltig entwickeln und nutzt die bestehenden Möglichkeiten des kantonalen Gesetzes aus. Er berücksichtigt bei Planungen aber auch, dass der verfügbare Raum effizient genutzt wird, was einen Zielkonflikt mit der Förderung von reinen PEQ darstellt. Der Gemeinderat nimmt bei jeder neuen Arealentwicklung eine ganzheitliche Interessensabwägung vor und sucht nach der bestmöglichen, nachhaltigen Lösung für das jeweilige Areal. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 2 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben.

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat